

Schwerpunkt Feier zum 70. Geburtstag von Herbert Wille

Herbert Wille mit Festschrift geehrt



Herbert Wille konnte das erste Exemplar aus den Händen von Norbert Jansen vom Liechtenstein-Institut in Empfang nehmen und viele Freunde und Wegbegleiter begrüßen. (Foto: NV)



Geburtstag Am 16. Januar feierte Herbert Wille seinen 70. Geburtstag. Der Band Nr. 54 Liechtenstein - Politische Schriften, herausgegeben vom Liechtenstein-Institut, ist dem Jubilar gewidmet.

VON HARTMUT NEUHAUS

In aller Heimlichkeit, und um den Jubilar zu überraschen, hat das Liechtenstein-Institut zahlreiche Persönlichkeiten aus der Politik, Freunde und Bekannte von Herbert Wille eingeladen und eine Feier bzw. Buchpräsentation organisiert, die gestern Abend in

der Aula der Primarschule Gamprin stattgefunden hat. Da der Jubilar dem Liechtenstein-Institut sehr verbunden ist und schon zahlreiche Schriften über politische Themen herausgegeben hat, wurde der Band 54 der politischen Schriften als Festschrift zum 70. Geburtstag von Herbert Wille verfasst. Das Buch trägt den Titel «Beiträge zum liechtensteinischen Recht aus nationaler und internationaler Perspektive». In seinen Grussworten würdigte Guido Meier, Präsident des Liechtenstein-Instituts, Herbert Wille als eine Person, die sehr viel für das Recht und die Politik des Landes geleistet hat. Weit über 1000 Seiten über öffentliches Recht seien so entstanden. Die manchmal kontroversen Themen

regten auch in den höchsten politischen Ebenen immer wieder zu Diskussionen an. Noch heute werde seine ausgezeichnete Doktorats-Dissertation zum Thema «Staat und Kirche im Fürstentum Liechtenstein» beachtet und immer wieder zitiert.

Interessante Themen

Peter Bussjäger, Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut, stellte den neu erschienenen Band vor. Darin haben 12 Juristen wissenschaftliche Beiträge zum «Recht im Europäischen Kontext», «Grundrechtsschutz in Liechtenstein» und «Schnittstellen von öffentlichem und privatem Recht» verfasst. Der Vergleich von Europäischen Recht und dem Liechtensteiner Recht

wird auch in Zukunft viele Fragen aufwerfen, vor allem dann, wenn es darum geht, inwieweit das Europa-Recht im Fürstentum Liechtenstein durchgesetzt werden kann und muss. Weitere interessante Beiträge durchleuchten das Elternrecht auf religiöse Erziehung der Kinder im Spannungsfeld von staatlichem Bildungsauftrag und Kindeswohl am Beispiel des Sexualkundeunterrichtes, die Menschenwürdegarantie in der Verfassung sowie die Kirchenaustritte. Das vierte Kapitel konzentriert sich dann ganz auf das Porträt des Jubilars. Mit viel Humor präsentierte Josef Biedermann, ein langjähriger Weggefährte von Herbert Wille, Bilder aus dessen Leben. Herbert Wille im Kindergarten, in

der Schule, beim Studium, in der Politik, in der Freizeit und privat mit seiner Familie und den Kollegen. Zum Schluss der Feier dankte Norbert Jansen, Leiter des Verlags der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, allen Personen, die zum guten Gelingen der Festschrift beigetragen haben. Unter grossem Applaus fand dann die Übergabe des ersten Exemplars an den Jubilar statt. Die beiden Musiker Pepi Hofer und Moritz Huemer begleiteten den Anlass musikalisch mit ihren Cellos. Ein Apéro rundete die gelungene Buchpräsentation und Ehrungsfeier ab.

www.liechtenstein-institut.li

FBP aktuell

Der Politiker, Jurist, Richter und Forscher ist 70

Gratulation Herbert Wille, Vizeregierungschef von 1986 bis 1993, Richter am Verwaltungsgericht und Forscher am Liechtenstein-Institut, feierte am Donnerstag den 70. Geburtstag. Die FBP übermittelt ihrem früheren Mandatar die besten Wünsche.

Seine politische Laufbahn begann Herbert Wille als Regierungschef-Stellvertreter im Jahr 1986. Die FBP hatte den Juristen und Ressortsekretär der Regierung für das Amt des Regierungschefs vorgeschlagen, doch die Wähler entschieden, dass die FBP die Minderheitspartei im damaligen Zwei-Parteien-System bleiben sollte. Mit unermüdlicher Arbeitskraft und mit grossem Reformeifer befasste sich Herbert Wille in den folgenden zwei Mandatsperioden als Regierungschef-Stellvertreter mit einer Reihe von Aufgaben, mit deren Bewältigung er massgebliche Akzente für die Zukunft setzen konnte.

Grosser Sachverstand, keine Polemik

Zu seinen Ressorts zählten Justiz, Inneres, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Kultur, Jugend und Sport. Die grosse Strafrechtsreform, die von ihm schon als Ressortsekretär der Regierung bearbeitet worden war, brachte er in kurzer Zeit im Landtag durch und führte damit die liechtensteinische Justiz in die Neuzeit. Auch die Familienrechtsreform trägt seine Handschrift. Die Landwirtschaft erhielt unter seiner Leitung erstmals ein Leitbild, im Bereich des nicht ver-

mehrbaren Bodens setzte er die Ausscheidung von Landwirtschafts- und Naturflächen durch. Seine Vorlagen brachte Herbert Wille im Landtag problemlos durch, weil Berichte und Anträge jeweils fundiert ausgearbeitet und Gesetzestexte juristisch einwandfrei formuliert waren. Ausserdem brillierte er mit grossem Sachverstand gegenüber dem Landtag, vermied jegliche Polemik und stellte die Sachpolitik in den Mittelpunkt. Die umfassenden Kenntnisse von Regierung und Verwaltung hatte er sich von 1970 bis 1986 als Ressortsekretär angeeignet. Für seine Arbeit in der Regierung konnte er aber auch aus anderen Quellen schöpfen, zum einen aus seiner Grundausbildung als Jurist, zum anderen aus seinen Publikationen, in denen er sich mit dem Staat, mit der Rechtsordnung im Staate und mit der Rechtssprechung befasste. Getreu dem Grundsatz, dass die Gegenwart nur bewältigen und die Zukunft nur gestalten könne, war aus der Vergangenheit schöpfe, hatte er sich eingehend mit der Entstehung und Entwicklung der Volksrechte in Liechtenstein auseinandergesetzt sowie die Ebenen von Demokratie

und Monarchie beleuchtet. Als junger Jurist lernte er die Geschichte und Struktur des Staates Liechtenstein aus einer speziellen Perspektive kennen: Die Doktorarbeit trug den Titel «Staat und Kirche im Fürstentum Liechtenstein». Als ob er schon während seiner Studienzeit geahnt hätte, dass Verflechtung und Entflechtung von Kirche und Staat unser Land dereinst über Jahre hinweg beschäftigen würde, schuf er mit seiner Dissertation ein Werk, das heute noch als Standardwerk für die Beziehungen zwischen der weltlichen und religiösen Macht gelten kann. Seine fundierten Kenntnisse über die Strukturen der Kirche und des Staates flossen in manche Diskussionen in den vergangenen Jahren ein, wenn es um Trennung oder Entflechtung von Staat und Kirche ging. Auch die FBP konnte Herbert Wille in diesen Fragen immer als Experten beziehen, wofür ihm die Bürgerpartei zu grossem Dank verpflichtet ist.

Forschung am Liechtenstein-Institut

Nach seinem Ausscheiden aus der Regierung und der Verwaltungsbeschwerde-Instanz widmete sich Her-

bert Wille der Forschung am Liechtenstein-Institut. Eine lange Reihe von Publikationen sind aus seiner Feder veröffentlicht worden, die sich in Qualität und Ausdruck an seine früheren Publikationen über staatliche Ordnung, Parlamentarismus, Parteiengeschichte oder Staatsvertragsrecht anschliessen. Erwähnt seien unter den neuesten Publikationen die umfangreichen Arbeiten über die Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit und über Kirchenrecht. Auch als Forscher über die Grundlagen des Staates und des Zusammenlebens im Staate ist Herbert Wille unermüdlich an der Arbeit. Unsere Gratulation zum 70. Geburtstag soll keine Aufforderung sein, loszulassen von seiner erfüllenden Arbeit. Im Gegenteil, wir wünschen ihm noch viele Jahre für interessante Forschungen und Publikationen, gelegentlich aber doch etwas Musse. Gleichzeitig möchten wir uns bedanken für seine politische Tätigkeit und für seine stete Bereitschaft, die FBP mit seinem umfassenden Wissen zu beraten.

Präsidium der Fortschrittlichen Bürgerpartei

Festschrift

Liechtensteinisches Recht aus nationaler und internationaler Perspektive

Die Festschrift zu Ehren von Herbert Wille entstand aus Anlass seines 70. Geburtstags. Herbert Wille ist seit 1993 als Forschungsbeauftragter für Rechtswissenschaften am Liechtenstein-Institut beschäftigt. Bereits zuvor, während seiner Zeit als Mitarbeiter der Regierung, als Mitglied der Regierung und als Vorsitzender der Verwaltungsbeschwerdeinstanz hatte er sich als fundierter Kenner des liechtensteinischen Rechts und als akribischer Forscher einen Namen gemacht. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie im Verhältnis von Kirche und Staat. Weggefährten von Herbert Wille wurden eingeladen, ohne thematische Vorgabe Beiträge aus rechtswissenschaftlicher Perspektive zur Festschrift beizusteuern. Herausgekommen ist ein Band mit zwölf Fachartikeln zu den Themenbereichen des Rechts im europäischen Kontext (Georges Baur, Peter Bussjäger, Andreas Kley, Siegbert Morscher, Daniel Thürer, Hugo Vogt), zum Grundrechtsschutz in Liechtenstein (Bernhard Ehrenzeller, Hilmar Hoch, Wolfram Höfling, Tobias Wille) sowie Beiträgen an der Schnittstelle von öffentlichem und privatem Recht (Elisabeth Berger, Giuseppe Nay). Alois Ospelt und Guido Meier richten in ihren Beiträgen den Blick auf den Jubilar selbst. Ein Überblick über die Publikationen von Herbert Wille rundet die Festschrift ab.